

ren kann. Durch *Selbstgerechtigkeit* kann man Lehren der Geschichte am gründlichsten unwirksam machen. Insofern sollten diejenigen, die dem zurückgetretenen Bundestagspräsidenten tendenzielle Verharmlosung vorwerfen, dessen Rede noch einmal nachlesen. Und vielleicht auch den Satz des Bundeskanzlers: Die Menschen von heute seien nicht besser oder mutiger als die Menschen von damals. In einer Demokratie gegen obrigkeitstaatliche Reste oder gegen ferne Unrechtsregime zu demonstrieren ist leicht, in einem totalitären Staat zu widerstehen und Freiheit und Leben zu wagen doch wohl schwerer. *se*

Verhärtung

Römische Veranstaltungen zu „*Humanae Vitae*“

Zwanzig Jahre nach der Veröffentlichung der Enzyklika „*Humanae Vitae*“ Pauls VI. machten jetzt zwei römische Veranstaltungen nochmals unmißverständlich deutlich, mit welcher Massivität und Intransigenz das kirchliche Lehramt, unterstützt von manchen Moraltheologen, das seinerzeitige Verdikt über „künstliche“ Mittel der Geburtenkontrolle verteidigt, es theologisch-philosophisch zu unterbauen und gegen alle Einwände zu immunisieren versucht. Anfang November trafen sich in Rom mit Fragen der Familienpastoral befaßte Bischöfe aus allen Teilen der Weltkirche, um aus Anlaß des zwanzigsten Jahrestags von „*Humanae Vitae*“ Erfahrungen auszutauschen. Unmittelbar im Anschluß daran fand ein großer internationaler Moraltheologenkongreß statt, veranstaltet vom 1982 durch Johannes Paul II. errichteten „Päpstlichen Institut für Studien zu Ehe und Familie“ (es ist an der Lateranuniversität angesiedelt und wird von dem dem gegenwärtigen Papst eng verbundenen italienischen Moraltheologen *Carlo Caffarra* geleitet) sowie vom römischen Institut der Opus-Dei-Universität von Navarra.

In seiner Ansprache bei der Audienz

für die Moraltheologen ließ Johannes Paul II. keinen Zweifel an seiner immer wieder vorgetragenen Position: Die Lehre von „*Humanae Vitae*“ sei nicht vom Menschen erfunden, sondern „durch die schöpferische Hand Gottes in das Wesen der Person eingeschrieben“. Wer sie in Zweifel ziehe, ziehe das Licht der menschlichen Vernunft dem Licht der göttlichen Weisheit vor. Die Berufung auf das Gewissen als Begründung für die Abweisung der vom Lehramt vorgetragenen Wahrheit bedeute die Ablehnung des katholischen Verständnisses des Lehramts wie des moralischen Gewissens. Gleichzeitig verteidigte der Papst die Existenz konkreter Normen für das innerweltliche Handeln des Menschen, von denen es nie und nirgends eine Ausnahme geben könne.

Man fragt sich, ob eine dermaßen verkürzende Entgegensetzung von göttlichem Schöpferwillen und menschlicher Vernunft dem Schöpfergott wie dem mit Vernunft begabten und zur Verantwortung aufgerufenen Menschen gerecht wird. Wird damit nicht der Anteil des Menschen an der Findung und Auslegung sittlicher Normen auf ein unzulässiges Minimum reduziert? Ist der von Gott geschaffene Mensch denn nichts anderes als ausführendes Organ für ein „in das Wesen der Person“ eingeschriebenes Gesetz?

Der Papst wies in seiner Ansprache auf die Notwendigkeit einer „großmütigen Bemühung“ um eine bessere Klärung der Grundprinzipien der Moraltheologie hin. Eine solche Klärung wäre zweifellos bitter notwendig. Nur steht zu befürchten, daß der dazu nötige Freiraum für die sachliche theologische Auseinandersetzung noch weiter eingeengt wird. Auf dem römischen Kongreß wurde unmißverständlich gefordert, die Bischöfe müßten Moraltheologen, die vom Lehramt abweichende Auffassungen vertreten, die Lehrerlaubnis entziehen. Gleichzeitig wurde beklagt, es gebe Bischöfe, die die Ausbreitung des theologischen Dissenses duldeten oder sogar unterstützten. Solche Äußerungen lassen für die weitere Entwicklung nichts Gutes erwarten.

Auf den beiden römischen Veranstaltungen war viel von der „prophetischen Bedeutung“ der Enzyklika Pauls VI. von 1968 die Rede. Es wurde dabei auch darauf verwiesen, daß die Anliegen von „*Humanae Vitae*“ angesichts der inzwischen größer gewordenen Sensibilität für das Leben und für die Umwelt auf fruchtbareren Boden fallen könnten als zur Zeit der Veröffentlichung der Enzyklika. Eines ist allerdings sicher: Die kirchliche Botschaft von der Würde des Lebens und seiner Weitergabe muß darunter leiden, wenn die Frage der „künstlichen“ Empfängnisverhütung immer stärker zu einem Prüfstein des christlichen Gottes- und Menschenbildes hochstilisiert und ihr eine Bedeutung zugemessen wird, die ihr innerhalb der „Hierarchie der Wahrheiten“ schlechterdings nicht zukommt. *ru*

Wiederholung

Das Staat-Kirche-Papier der baden-württembergischen Grünen

Gut 14 Jahre sind es her, seitdem die FDP auf ihrem Parteitag in Hamburg 1974 ihr sog. Kirchenpapier resp. ihre Thesen zum Verhältnis Kirche-Staat zum Beschluß erhob (vgl. HK, Dezember 1974, 625). Das Papier verlor sich damals schnell wieder in den Schubladen. Das Interesse der Partei ging selbst darüber hinweg.

Jetzt auf ihrem Parteitag in Schwäbisch Hall haben die baden-württembergischen Grünen es den Freien Demokraten von damals gleichgetan. In einem vierseitigen „Beschluß“ mahnen sie die religiöse und weltanschauliche Neutralitätspflicht des Staates an, sprechen den Kirchen „jeden Anspruch auf eine besondere, höhere moralische Autorität innerhalb der Gesellschaft, die sich dem pluralistisch-demokratischen Diskurs in der Gesellschaft entziehen möchte“, ab und geben mit vier Forderungen „beispielhaft“ die Richtung an, in der sich die Umgestaltung des Staat-Kirche-Verhältnisses entwickeln sollte: die von den Finanzämtern eingezogenen

Kirchensteuern sollen durch ein kircheninternes Beitragssystem ersetzt werden; der konfessionsgebundene Religionsunterricht in den Schulen ist abzuschaffen; die wissenschaftliche Theologie an den staatlichen Universitäten soll von „kirchlicher Kontrolle und Bevormundung“ befreit werden; in allen kirchlichen Einrichtungen, die nicht der christlichen Verkündigung dienen, sollen Mitbestimmungsrechte für die Arbeitnehmer „eingeführt“ werden.

Interessant ist die Entstehungsweise des Papiers der Grünen, die der des ehemaligen FDP-Papiers gleicht wie ein Auge dem anderen. Damals waren es die Jungdemokraten Nordrhein-Westfalens; diesmal war es der Kreisverband Rastatt/Baden-Baden, der das Thema in Gang brachte. Laut Protokoll waren es nicht mehr als 20 Mitglieder, die dem Papier dort zustimmten, und dennoch gelang es, die Sache auf dem Parteitag durchzusetzen: allerdings, wie damals in der FDP auch, nach teilweise heftiger interner Kritik und nur als wesentlich entschärfter Kompromiß, bei dem der Landesarbeitskreis „Christen bei den Grünen“ sich perspektivisch mehr durchsetzen konnte als bei einzelnen Inhalten.

Auch inhaltlich gibt es nicht nur Parallelen zu damals, sondern *fast durchgängig Übereinstimmung*: jedenfalls zwischen den ursprünglichen Thesen der Jungdemokraten und dem Papier aus Rastatt/Baden-Baden. Etwas deutlichere Unterschiede lassen sich zwischen den Beschluß-Papieren ausmachen. Im Unterschied zum seinerzeitigen FDP-Papier wird zwar wie dort auch die staatliche Eintreibung von Kirchensteuern abgelehnt, aber der öffentlich-rechtliche Status der Kirche wird im Beschlußpapier überhaupt nicht mehr angesprochen, während das FDP-Papier den Kirchen diesen Status nehmen und sie im Rahmen eines neu zu schaffenden Verbandsrechtes von rein privaten Vereinen abheben wollte. Und während das FDP-Papier den Religionsunterricht als ordentliches Schulfach belassen wollte, soll nach dem Willen der baden-württembergischen Grünen nicht nur der Religionsunterricht als ordentliches

Lehrfach fallen, sondern „religiöse Erziehungsaufträge“ von der Schule überhaupt verbannt werden.

Es spricht einiges dafür, daß der nur leicht variierten Initiative der Grünen das gleiche Schicksal widerfahren wird wie einst dem FDP-Papier. Der öffentliche Status der Kirchen ist nach wie vor nicht allzu gefährdet. Die – im Sinne der Grünen – „Altparteien“ haben kein Interesse, daran zu rühren. Die Kooperationsstrukturen sind gut eingespielt, trotz Problemen im einzelnen und Unbehagen in diesem oder jenem Punkt. Aber selbst unter den Grünen wird das Staat-Kirche-Verhältnis unterschiedlich eingeschätzt, halten sich solche, die Gesellschaft und Staat säkularistisch und im Ergebnis antiliberal vereinheitlichen wollen, und solche, die, ob kirchlich gebunden oder nicht, in den Kirchen einen wichtigen Faktor der Pluralität innerhalb einer wirklich freiheitlichen Gesellschafts- und Staatsordnung sehen, die Waage. Die Kirchen können angesichts solcher Papiere deshalb souverän und gelassen bleiben.

Zudem ist nicht alles dumpfer Antiklerikalismus, was im Papier der Grünen steht, jedenfalls nicht in dem in Schwäbisch-Hall verabschiedeten. Gar von einem „törichtem Angriff auf die Verfassung“ zu sprechen, wie es als Reaktion auf das Papier das katholische Büro in Stuttgart tat, ist reichlich schief. Abgesehen davon, daß sich Kirche so unnötig in die Defensive manövriert, müssen die Kirchen auch nach vorne schauen und an das denken, was in 30 oder 40 Jahren sein kann. Die Kirchensteuer ist kein Dogma, und ob die theologischen Fakultäten und der Religionsunterricht eine Zukunft haben, hängt weniger von einem Grünen-Papier als von der Frage ab, wieweit auf die Dauer beides – personell und inhaltlich – von den Kirchen ausgefüllt werden kann. Auch sonst läßt sich über vieles im Verhältnis von Kirche und Staat reden: von der Wehrdienstbefreiung von Priesteramtskandidaten und der bundesdeutschen Konstruktion der Militärseelsorge bis zum kirchlichen Dienstrecht außerhalb des pastoralen Dienstes: nicht gegen die Kirchen, sondern zur Stärkung ihrer Glaubwürdigkeit. se

Reaktionen

Zu Oskar Lafontaines Deutschtümelei-Vorwurf

Seitdem Oskar Lafontaine stellvertretender Vorsitzender und Kanzlerkandidat in spe seiner Partei ist, geht er keinem Streit mehr aus dem Weg und drückt sich auch – ob Sonntagsarbeit, Arbeitszeitverkürzung ohne (vollen) Lohnausgleich oder jetzt die Aussiedler – an keinem Tabu mehr vorbei. Er zeigt dabei beträchtlich viel Talent, sich über Gegenwarts- und Zukunftsfragen im Gespräch zu halten. Es scheint ihm nicht viel auszumachen, wenn er selbst nach dem Geschmack der eigenen Parteifreunde gelegentlich haarscharf danebengreift. Als guter Kenner der politischen Psyche tut er es meist absichtlich.

So mag es auch neulich gewesen sein, als er, Vergleiche ziehend zwischen Asylanten und Aussiedlern resp. zwischen den Reaktionen auf Erstere und denen auf Letztere in der bundesdeutschen Öffentlichkeit, vor „Deutschtümelei“ warnte, als er bekannte, er habe „gewisse Probleme mit einer überbetonten Verpflichtung, Deutschstämmige in der vierten oder fünften Generation aus Osteuropa aufzunehmen“. Lafontaine übersah die besondere Verantwortung der Bundesrepublik gegen Menschen deutscher Volkszugehörigkeit in osteuropäischen Ländern. Diese besondere Verantwortung ergibt sich in erster Linie gar nicht aus der deutschen Volkszugehörigkeit, sondern aus der Tatsache, daß z. B. bei den Wolgadeutschen, aber auch bei deutschstämmigen Oberschlesiern das Dritte Reich indirekt Mitverursacher ihrer Unterdrückung bzw. im Falle der Wolgadeutschen ihrer gewaltsamen Umsiedlung hinter den Ural war. Und mit dem Vergleich Asylanten–Aussiedler wollte er wohl nicht nur gegen deutsche Ängste vor Einwanderern aus Dritte-Welt-Ländern angehen, sondern vermutlich wie wenige Tage später der Stuttgarter Ober-